



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)

Termine für das Sommersemester 1979

urn:nbn:de:hbz:466:1-8170

Termine für das Sommersemester 1979

	SS 1979	WS 1979/80*
Semesterbeginn:	1.4.1979	1.10.1979
Vorlesungsbeginn:		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	5.3.1979	24. 9.1979
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	9.4.1979	15.10.1979
Vorlesungsende:		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	7.7.1979	15. 2.1980
für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge	7.7.1979	15. 2.1980
Semesterschluß:	30.9.1979	31. 3.1980
* Voraussichtliche Termine		

Rückmeldungen für SS 1979 8.1.1979 – 2.2.1979

Rückmeldungen für WS 1979/80 28.5.1979 – 22.6.1979

Die Unterlagen sind rechtzeitig im Studentensekretariat
(Warburger Str. 100, B 0.312) bzw. in den Abteilungsverwaltungen abzuholen.

Belegungsfrist für WS 1978/79 8.1.1979 – 2.2.1979

Belegungsfrist für SS 1979 28.5.1979 – 22.6.1979

Beurlaubungen sind während der jeweiligen Rückmeldefristen möglich, Exmatrikulationen während des gesamten Semesters.

Neueinschreibungen für SS 1979 19.2.1979 – 16.3.1979
(hochschulintern)

Einschreibungsfristen für Studienplatzbewerber im ZVS-Verfahren werden besonders festgesetzt.

Vorlesungsfreie Tage im Sommersemester 1979

Do	12.4.1979	13.00 Uhr	Schluß der Vorlesungen vor Ostern
Mi	18.4.1979		Wiederbeginn der Vorlesungen nach Ostern
Do	1.5.1979		Gesetzlicher Feiertag (Tag der Arbeit)
Do	24.5.1979		Gesetzlicher Feiertag (Christi Himmelfahrt)
Fr	1.6.1979	20.00 Uhr	Schluß der Vorlesungen vor Pfingsten
Mo	11.6.1979		Wiederbeginn der Vorlesungen nach Pfingsten
Do	14.6.1979		Gesetzlicher Feiertag (Fronleichnam)

Rückmeldungen für das Sommersemester 1979 und für das Wintersemester 1979/80

Studierende der Gesamthochschule Paderborn müssen sich in den festgesetzten Zeiten zurückmelden und sich die Belegung in ihrem Studienbuch bestätigen lassen.

Die Rückmeldung gilt nur dann als vorgenommen, wenn alle Unterlagen (Rückmeldebogen, Statistischer Erhebungsbogen, Bescheinigung eines bestehenden Krankenversicherungsverhältnisses und der Beleg über die vollzogene Einzahlung des Sozialbeitrages und des AStA-Beitrages) im Studentensekretariat oder in den Abteilungssekretariaten vorliegen.

Wenn die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen wird, erfolgt die Exmatrikulation (Widerruf der Einschreibung, Streichung aus der Liste der Studenten). Verspätet eingehende Anträge auf Rückmeldung können nur innerhalb der Widerspruchsfrist des Widerrufsbescheides berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Nähere Einzelheiten sind den Aushängen an den Anschlagtafeln der Gesamthochschule zu entnehmen.

Auszug aus der **Einschreibungsordnung** der Gesamthochschule Paderborn

§ 7

- (4) Die Einschreibung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn
c) der Student sich nicht fristgerecht zurückgemeldet hat.

§ 11

Streichung aus der Liste der Studenten

- (3) Ein Student wird von Amts wegen aus der Liste der Studenten gestrichen, wenn
a) die Einschreibung mit Bindungswirkung widerrufen ist.
(5) Mit der Streichung aus der Liste der Studenten erlischt die Zugehörigkeit zur Hochschule.

Auszug aus dem Hochschulgebührengesetz

§ 3

Verwaltungsgebühren

An Verwaltungsgebühren werden erhoben:

1. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studienbuches 15,- DM,
2. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studiausweises, des Gasthörer-scheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades jeweils 5,- DM,
3. für verspätet beantragte Einschreibung oder Rückmeldung, für verspätetes Belegen sowie für verspätetes Gebührenzahlen jeweils 10,- DM.

§ 4

Entstehung der Gebühren

(1) Es entsteht

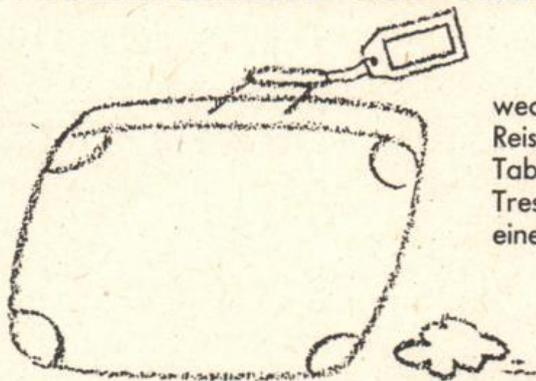
3. die Säumnisgebühr (§ 3 Nr. 3) mit dem Ablauf der Fristen und Zahlungs-terminen.

Auszug aus der Beitragsordnung des Studentenwerkes Paderborn

§ 2

Der Beitrag gem. § 13 Abs. 4 StWG wird auf zehn Deutsche Mark je Student im Semester festgesetzt und für allgemeine Zwecke des Studentenwerks erhoben.

Nehmen Sie die Commerzbank mit auf Reisen.



Wir geben Ihnen eurocheques und eurocheque-Karte, wechseln Ihre Mark in fremde Währungen - in bar oder als Reisescheck. Das Umrechnen erleichtern wir Ihnen mit handlichen Tabellen. Für Ihre Wertsachen stellen wir Ihnen Stahlfächer und Tresore zur Verfügung. Und wir füllen Ihre Reisekasse auf. Mit einem Kredit.

Mit uns können Sie beruhigt auf Reisen gehen.

COMMERZBANK 
Tel. 052 51/2 43 91, Rathausplatz 14, 4790 Paderborn

§ 3

- (1) Der Beitrag gem. § 47 j HSchG wird auf 10,- DM (zehn Deutsche Mark) je Student im Semester festgesetzt und für die Zwecke der Studentenschaft i. S. des § 47 b HSchG verwendet.
- (2) Der Beitrag beträgt für beurlaubte Studenten die Hälfte des ordentlichen Beitrages.

Gemäß § 3 der Beitragsordnung des Studentenwerks bzw. § 4 der Beitragsordnung der Studentenschaft wird der Beitrag jeweils fällig

- a) mit der Einschreibung
- b) mit der Rückmeldung oder mit der Beurlaubung

Starten Sie Ihre Karriere bei SEEBER



Gar kein Zweifel: Nach beendetem Studium wird Sie die Industrie mit offenen Armen aufnehmen. Und mehr: Man wird Sie fördern und weiter ausbilden, bis Sie fit sind für die speziellen Aufgaben. Schade – meinen wir!

Denn wir glauben, bevor Sie sich endgültig spezialisieren, sollten Sie sich bei einer echten Ingenieurunternehmung ein wenig „den Wind um die Nase wehen lassen“ und praktische Erfahrungen bei der Lösung vielfältiger und interessanter Aufgaben sammeln.

Das Ingenieurbüro SEEBER ist die richtige Startposition für Ihre Karriere. Beweise?

Nicht nur die zahlreichen Aufstiegsmöglichkeiten in unserer eigenen großen Organisation – viele unserer früheren Mitarbeiter haben sich Führungspositionen in der Industrie erobert – und sind heute Auftraggeber für SEEBER.

Spricht das nicht für unsere Theorie? Wir sollten einmal darüber sprechen!

Seeber
Konstruktionen

7148 Remseck 2 (Aldingen), Neckarkanalstraße 104
Telefon (07146) 30 35 · Telex 72 64690